



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0201/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	17.09.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Forststraße/Auerweg"
Standort: Auerweg, Fl.-St. 3472/2

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Forststraße/Auerweg“. Der Antragsteller beantragt die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses sowie eine Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Baugrenze im Bereich der Terrasse (Überschreitung um 4m).

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Ansichten
Lageplan